

Amt für Kreisentwicklung  
SG Regional- und Bauleitplanung

**Stellungnahme zur Reg-Nr.: 060-042h-FP00108-E220524**  
**Vorhaben: 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ostseebad Kühlungsborn**  
**Vorhabensträger: Ostseebad Kühlungsborn**

---

Aus Sicht der Untere Naturschutzbehörde wird zum Vorentwurf der 8.Änderung zum F-Plan wie folgt vorgetragen:

1. Artenschutz

Im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes (im Folgenden FNP) ist eine überschlägige Vorabschätzung des Artenspektrums und der Wirkfaktoren bezüglich verfahrenskritischer Vorkommen durchzuführen. Dabei sind verfügbare Informationen zu bereits bekannten Vorkommen von Arten einzuholen und zu berücksichtigen. Zudem sollte eine Begehung der Flächen zur Erfassung geeigneter Habitatrequisiten und Abschätzung des Konfliktpotenzials erfolgen. Werden auf dieser Ebene artenschutzrechtliche Konflikte erkennbar, ist auf Grundlage einer prognostischen Beurteilung zu prüfen, ob im Rahmen nachgelagerter Planungs- und Zulassungsverfahren eine artenschutzkonforme Konfliktlösung zu erwarten ist. Da das Bauleitplanverfahren parallel läuft, wird zur Beschleunigung der ASP empfohlen, die ggf. erforderlichen Prüfschritte möglichst frühzeitig oder parallel durchzuführen.

2. Flächen für den Naturschutz

Der aktuelle FNP sowie der VE-PlanNr.9 sieht an den Flächen des SO Nahversorgung Maßnahmeflächen für den Naturschutz vor. Tatsächlich haben sich diese überwiegend naturah entwickelt. Der Umgang hiermit ist im Umweltbericht darzustellen.

3. Verweis auf die Stellungnahme

In den weiteren Punkten wird auf die Stellungnahme zum B-Plan-Verfahren zum SO Nahversorgung verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Duwe